

Lokale Agenda 21 der Stadt Garbsen

„Noch leben wir in unverantwortlichem Ausmaß auf Kosten anderer Teile der Welt und zu Lasten der Zukunft“

(R.v. Weizäcker)

Präambel

Die politischen Gremien der Stadt Garbsen sind mit der Beschlussfassung, für die Stadt Garbsen eine lokale Agenda zu erarbeiten, eine Verpflichtung eingegangen:

Die Verpflichtung, einen Prozess mit allen Kräften zu unterstützen, der künftig so sozial, umweltverträglich und wirtschaftlich plant, arbeitet und schont, dass nicht nur lokal, sondern weltweit die Zukunft auch nach uns lebender Generationen gesichert bleibt.

Stand: Mai 1998

Hinweis:

Die Originalvorlage lag nur in Papierform vor. Sie wurde eingescannt und mit einem OCR-Programm übersetzt. Übersetzungsfehler können daher noch möglich sein.

Die Originalseitenfolge hat sich geändert.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort	5
2. Agenda und zukunftsfähiges Garbsen	6
3. Bildung und öffentliches Bewusstsein	7
3.1 Verwaltung	7
3.2 Kindergärten	7
3.3 Schulen	7
3.4 Kirchen	8
3.5 Kreisvolkshochschule	8
3.6 Verbände	8
3.7 Musikschule, Kulturarbeit	8
3.8 Sportvereine	9
3.9 Vereine	9
4. Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen	10
4.1 Durchführung einer BürgerInnenbefragung	10
4.2 Die Rolle der Frauen im Beteiligungsprozess	10
4.3 BürgerInneninformation	11
4.4 BürgerInnenbeteiligung und Stadtentwicklung	11
4.5 Bürgerbüro als Anlaufstelle für bürgernahe Planung	11
4.6 Erfahrungsaustausch	12
4.7 Einführung einer "Roten Mappe Garbsen "	12
5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	13
5.1 Ausbildungsplätze	13
5.2 Ansiedlung von neuen Betrieben	13
6. Kinder und Jugendliche	14
6.1 Erziehung	14
6.2 Erhaltung von Freiräumen	14
6.3 Umsetzung von Trends	14
6.4 Präventionsrat	15
6.5 Soziale Betreuung	15

7.	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	16
8.	Wohnen zum Wohlfühlen	17
8.1	Forderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung	17
8.1.1	Reduzierung des Flächenverbrauches	17
8.1.2	Förderung umweltverträglicher Verkehrssysteme	17
8.2	Innerörtlicher Klimaschutz	17
8.3	Bauen und Ökologie	18
8.4	Infrastruktur	19
8.5	Emissionen	19
9.	Umweltqualitätsziele	20
9.1	Grundsätze	20
9.2	Wohnen und Wohlbefinden in Garbsen	21
9.2.1	Immissionsbelastung	21
9.2.1.1	Luftschadstoffe	21
9.2.1.2	Lärm	23
9.2.1.3	Künstliches Licht	24
9.2.1.4	Schadstoffe im Grundwasser	25
9.2.1.5	Schadstoffe im Boden	25
9.2.1.6	Radioaktivität, elektromagnetische Felder	26
9.2.2	Lokalklima	26
9.2.3	Erholung	26
9.3	Naturschutz	27
9.3.1	Schutz von Pflanzen und Tieren	27
9.3.2	Landschaftsschutz	27
9.3.2.1	Oberflächengewässer	28
9.3.2.2	Niederungsbereiche	28
9.3.2.3	Geestbereiche	28
9.3.3	Bodenschutz	29
9.3.3.1	Schutz der Bodenfunktionen	29
9.3.3.2	Schutz des Bodens als Wert an sich	29
9.3.3.3	Bodensanierungen	29

9.4	Ressourcenschutz	30
9.4.1	Abfallwirtschaft	30
9.4.2	Energie	30
9.4.3	Grundwasserschutz	30
9.4.4	Freiflächenschutz	30
9.5	Schadstoffexport und indirekte Umweltbelastungen durch die Stadt	31
9.5.1	Verlagerung von Belastungen in das Umland	31
9.5.2	Abwässer, Klärschlamm	31
9.5.3	Klimarelevante Abgase	32
9.5.4	Import von umweltschädlichen Produkten	32
9.6	Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen, Kompensationskataster	32
9.6.1	Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen	32
9.6.2	Kompensationskataster	33
9.7	Öffentlichkeitsarbeit	33

1. Vorwort

Die lokale Agenda 21 der Stadt Garbsen ist das Resultat eines 24monatigen, wachsenden Dialoges Garbsener BürgerInnen.

Mit der Gewissheit, ein Stück provokative Innovation auf dem Weg in die Zukunft zu sein, haben Sie das Rad der Zeit nicht nur unter örtlichen, sondern auch unter weltweiten Gesichtspunkten weitergedreht.

Zur Problematik: "Auf welche Art und Weise können ökonomische, soziale, ökologische und entwicklungspolitische Fragen in der Stadt Garbsen miteinander unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verknüpft werden?" haben sie in zwei Arbeitskreisen Strukturen, Standards und Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Diese stellen die Basis für ein vom Rat der Stadt Garbsen zu beschließendes Aktionsprogramm "Zukunftsfähiges Garbsen" dar.

Eine beratende Funktion von Agenda-Akteuren in den Ratsgremien ist deshalb nicht nur wünschenswert, sondern bildet die Voraussetzung für die ernstzunehmende Weiterführung des Dialoges.

(Haupt)
Agenda-Koordinatorin

(Matthiesen)
AK. "Wohnen u. Landschaft"

(Laube)
AK. "Bildung u. Demokratie"

2. Agenda und zukunftsfähiges Garbsen

Im Jahre 1992 haben in Rio de Janeiro 170 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verabschiedet, die Agenda 21.

Darin erfuhr der Begriff „sustainable development“ internationales Renomee. Er wird mit "tragfähiger", "zukunftsfähiger", "nachhaltiger" oder "dauerhafter" Entwicklung übersetzt.

Die Forderung, diese Entwicklung dauerhaft und ernsthaft zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen global. Das Recht aller Menschen auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang, mit der Natur für die Gegenwart und für künftige Generationen steht dabei im Mittelpunkt. Eine Entwicklung unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen ist dabei von großer Bedeutung, um einen weltweiten, gesamtgesellschaftlichen Dialog zu beschleunigen.

Mit dem Kapitel 28 werden in der Agenda konkrete Aussagen über die notwendigen "Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21" gemacht und die besondere Rolle der Kommunen für diese Entwicklung herausgehoben und betont. Wörtlich heißt es:

"...soll sich die Mehrzahl der kommunalen Verwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer "Kommunalen Agenda 21" für die Gemeinschaft erzielt haben."

Die Stadt Garbsen hat dieses als Chance begriffen und mit ihren Bürgerinnen und Bürgern ein stadtweites Diskussionspapier erarbeitet, die "Lokale Agenda 21 der Stadt Garbsen".

3. Bildung und öffentliches Bewusstsein

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Agenda 21 in Garbsen zu beteiligen, sind Maßnahmen in der Bildung, in der Förderung des öffentlichen Bewusstseins und die Zusammenarbeit mit den Medien von großer Bedeutung. Die Rollenverteilung für die einzelnen Bereiche sieht dabei wie folgt aus:

3.1 Verwaltung

In allen Veröffentlichungen der Stadt muss Agenda 21 und nachhaltiges Wirtschaften zum Thema gemacht werden. Zur allgemeinen Information und für bestimmte Zielgruppen sollen Broschüren verfasst und verteilt werden. In der Pressearbeit ist wiederholt auf die Entwicklung und die Erfolge der lokalen Agenda 21 hinzuweisen.

3.2 Kindergärten

In den Kindergärten wird vielfach der Bereich "Umweltschutz" aufgegriffen. Die Kinder werden zu umweltgerechtem Handeln ermuntert. Andere Agenda-Bereiche sind in der Regel nicht einbezogen. Da es auf lokaler Ebene keine Koordination der Kindergärten gibt, ist hier über Eltern, ErzieherInnen und Öffentlichkeitsarbeit auf die Inhalte der Arbeit einzuwirken.

3.3 Schulen

In den 22 Schulen gibt es verschiedene Ansätze im Umgang mit agenda-relevanten Themen. Hauptsächlich wird zum Umweltbereich gearbeitet. Es gilt hier, noch mehr LehrerInnen und SchülerInnen zu motivieren, an der Agenda-Arbeit in Garbsen teilzunehmen.

Dazu schlägt die Arbeitsgruppe vor:

- Die Direktoren-Runde muss direkt angesprochen und informiert werden.
- Bei Gesamtkonferenzen ist das Thema "Agenda in Garbsen" mit einzubeziehen.
- Mit der Fachbereichsleiterin für regionale Lehrerfortbildung soll ein Seminar für Herbst 1998 vorbereitet werden.
- Innerhalb des Comenius-Projektes soll zum Thema "Agenda 21" gearbeitet und Materialien mit den Schulen anderer Länder ausgetauscht werden.
- Mit Sparkassen und anderen Anbietern von Schüler-Wettbewerben soll

ein Wettbewerb, z.B. mit dem Titel "Lebenswertes Garbsen", ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse könnten von der Stadt gebunden und als Material für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

- Projektwochen sollen ein gemeinsames Oberthema, z.B. "Lebenswertes Garbsen", erhalten.

3.4 Kirchen

Einige Kirchen widmen sich dem Thema "Entwicklungszusammenarbeit" und haben Partner in nicht oder wenig entwickelten Ländern. Diese Erfahrungen müssen in den Agenda-Prozess mit eingebracht werden, um den wichtigen Zusammenhang von Umwelt und Entwicklung zu verdeutlichen. Auch der soziale Aspekt der Agenda 21 ist aus der täglichen Erfahrung der Kirchen beim Prozess zu fördern.

3.5 Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule hat in ihrem Programm unterschiedliche Aspekte der Agenda 21 aufgegriffen, fasst sie jedoch nicht immer unter diesem Begriff. Sie muss daher die Rolle des Vermittlers von Informationen zu Agenda-Themen übernehmen.

3.6 Verbände

Für die meisten Verbände ist es schwierig, auf lokaler Ebene Bildungsangebote anzubieten. Sie können jedoch auf ihre übergeordneten Ebenen einwirken, sodass auch in der Region Garbsen Veranstaltungen zur Agenda 21 angeboten werden. Außerdem sollten die Verbände regelmäßig Informationsmaterial in den Garbsener Prozess einbringen.

3.7 Musikschule, Kulturarbeit

Die Musikschule ist nach Meinung der Arbeitsgruppe im Rahmen eines ausgedehnten Kulturprogrammes in die Agenda 21-Arbeit einzubinden. Dazu ist der Kontakt zum Kulturverein herzustellen, um zu prüfen, ob und wie die Vermittlung von agenda-relevanten Themen innerhalb des örtlichen Kulturangebotes möglich ist. Gedacht ist an die Einbeziehung von Theater-AG's der Schulen, an kreative Workshops, Theaterveranstaltungen zum Thema etc. Auch hier bietet sich das Oberthema "Lebenswertes Garbsen" an.

3.8 Sportvereine

Eine große Anzahl von Garbsener Bürgerinnen und Bürgern ist in Sportvereinen organisiert. Es ist immer wieder zu beobachten, dass im Rahmen von Training und Wettkämpfen nicht umweltbewusst gehandelt wird. Z.B. nutzen sehr viele SportlerInnen und BesucherInnen lieber das Auto als andere Verkehrsmittel, um zur Sportstätte zu kommen. Die Sportvereine müssen daher ihre Mitglieder und Gäste zu umweltgerechtem Handeln anleiten.

3.9 Vereine

In Garbsen gibt es eine Vielzahl von Vereinen. Ein Teil arbeitet konkret an Themen aus dem Bereich der Agenda 21. Bei dem geplanten Fest der Vereine soll auch das Oberthema "Lebenswertes Garbsen" zum Anlass genommen werden, dass die Vereine überlegen, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung Garbsens leisten können.

4. Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen

Ausgangspunkt für die Diskussion und Empfehlungen zum Thema "Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern" war das Ergebnis einer Umfrage der Neuen Presse Hannover. Am 10.11.97 veröffentlichte die Zeitung eine Liste, die sich aus den Rückmeldungen von 21.367 LeserInnen ergab. Sie sollten ihren Gemeinden Zensuren von 1 bis 6 geben. Daraus schloss die Redaktion auf die Zufriedenheit der EinwohnerInnen. Im Vergleich von 21 Gemeinden im Landkreis Hannover nahm Garbsen lediglich den 18. Platz ein. Zählen allein die Angaben der Frauen, rutscht Garbsen sogar auf den 20. Platz. Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe sehen darin ein deutliches Zeichen dafür, dass die EinwohnerInnen sich wenig positiv mit der Stadt identifizieren.

Die Entwicklung von Empfehlungen orientiert sich daher an der Vergabe, die Interessen, Kritik und Anregungen der hier lebenden Menschen stärker als bisher aufzugreifen und in die Planung einzubeziehen. Durch die Mitgestaltung ihrer Zukunft können die BürgerInnen sich besser mit ihrer Stadt Garbsen identifizieren, das Wir-Gefühl wird gestärkt. Aus diesem Grund soll sich die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern intensiver vorstellen und ernsthaft um die Beteiligung aller werben. Hierzu gilt es, folgende Wege zu beschreiten:

4.1 Durchführung einer BürgerInnenbefragung

Um die Interessen, Kritik und Anregungen der EinwohnerInnen zusammenzutragen und daraus ein Stimmungsbild zu entnehmen, wird die Durchführung einer BürgerInnenbefragung angeregt. Vorlagen dafür gibt es bereits in anderen Gemeinden. Die Ergebnisse sind Grundlage für weiteres Handeln.

4.2 Die Rolle der Frauen im Beteiligungsprozess

Frauen vor Ort sind Expertinnen ihrer Wohn- und Lebenszusammenhänge, verfügen über alltagserprobtes Fachwissen und sollten daher unbedingt in verstärktem Maße zur Gestaltung einer lebenswerten und nachhaltigen Stadt herangezogen werden. Um Bürgerinnen vor Ort zur Beteiligung zu motivieren, müssen auch methodisch neue Wege beschritten werden. Es bieten sich Gesprächsforen, Arbeitskreise, aber auch die Form der aufsuchenden Beteiligung an. Die Auswahl der Termine unter Berücksichtigung von Familienaufgaben, die Zurverfügungstellung einer Kinderbetreuung und der Einsatz kreativer Methoden zur Leitung des Diskussionsprozesses bieten die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe.

4.3 BürgerInneninformation

Garbsener EinwohnerInnen sollen besser über die Stadt informiert werden, denn in den letzten Jahrzehnten ist die Stadt stetig gewachsen. Der Zuzug von Neubürgerinnen und Neubürgern hält an. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Herausgabe einer Informationsschrift. Alle BürgerInnen, vor allem die, welche sich neu anmelden, sollen eine regelmäßig aktualisierte Ausgabe ausgehändigt bekommen. Einem kurzen Überblick über die Geschichte, die Dienstleistungen der Stadt und zur Stadtentwicklung sollte auch eine Liste der Vereine und Verbände mit den jeweiligen Ansprechpartnern beiliegen. Die Informationsschrift könnte gemeinsam mit Stadtwerken, Wasserverband und Abfallentsorgungsgesellschaft erstellt werden.

4.4 BürgerInnenbeteiligung und Stadtentwicklung

Die Planungen zur Stadtentwicklung sollen transparenter gemacht und BürgerInnen verstärkt in die Mitgestaltung eingebunden werden.

Bei wichtigen Großprojekten und bei generellen Fragen der Stadtentwicklung laden Politik und Verwaltung VertreterInnen von Vereinen, Verbänden und engagierte BürgerInnen ein, geben Informationen und organisieren Verfahren der Partizipation unter anderem mit Elementen der Anwaltsplanung. Insbesondere die Erfahrungen von Frauen als Expertinnen für alltagserprobtes Fachwissen sind hier einzubeziehen. Für diese Vorgehensweise gibt es eine Vielzahl gelungener Beispiele aus Kommunen im In- und Ausland. Bei den Bürgerinnen und Bürgern wird so ein höherer Grad an Identifikation erreicht. Oft sind Fehler und Schwachstellen im Vorfeld erkannt und in vielen Fällen Kosten eingespart worden. Gerade bei der Entwicklung der neuen Stadtmitte in Garbsen muß diese Form der BürgerInnenbeteiligung angewandt werden.

4.5 Bürgerbüro als Anlaufstelle für bürgernahe Planung

Die Einrichtung eines Bürgerbüros wird empfohlen, da es eine entscheidende Rolle als Ort der Vermittlung zwischen Stadtplanung und BürgerInneninteressen fungiert. Bei der Planung von Garbsen-Mitte können hier Informationen aus den verschiedenen Planungsgruppen für Interessierte einfach nachvollziehbar zur Diskussion gestellt werden. Aus den Erfahrungen bzgl. Garbsen-Mitte kann anschließend ein Konzept für die zukünftige BürgerInnenbeteiligung entwickelt werden.

4.6 Erfahrungsaustausch

Einmal jährlich sollen die Erfahrungen und Perspektiven der jeweiligen Aktivitäten von VertreterInnen des Jugendparlamentes, Präventionsrates, Agenda-Gruppe und Stadtrat vorgestellt, zusammengeführt und diskutiert werden.

4.7 Einführung einer "Roten Mappe Garbsen"

Alljährlich sollen in einer "Roten Mappe Garbsen" die aus Sicht der Agenda-Akteure größten Missstände und aktuellsten Probleme im ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und planerischen Bereich dem Rat dargestellt werden.

Der Bürgermeister antwortet binnen zwei Monate mit einer "Weißen Mappe Garbsen", die ebenfalls im Rat vorgestellt wird.

5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

5.1 Ausbildungsplätze

Die Stadt Garbsen sieht es als Verpflichtung an, vielfältige Möglichkeiten zu nutzen, damit alle Jugendlichen einen Lehrstellenplatz erhalten. Dazu unterstützt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kampagnen zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze, wirkt mit bei der Beseitigung bürokratischer Hindernisse zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und spricht den AnbieterInnen in geeigneter Form ihre Anerkennung aus.

5.2 Ansiedlung von neuen Betrieben

Die Stadt Garbsen muss bei der Ansiedlung von Betrieben planender eingreifen. Obwohl immer mehr Gewerbegebiete ausgewiesen werden, sinkt die Zahl der Arbeitslosen in Garbsen nicht. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze ist weiterhin unzureichend. Oft werden relativ große Flächen versiegelt, auf denen Betriebe entstehen, die nur wenigen Menschen Arbeit geben. Dies ist äußerst bedenklich für eine nachhaltige Stadtentwicklung und den Erhalt von Freiflächen. Deshalb gilt es, bei der Werbung um neue Betriebe darauf zu achten, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen aus Garbsen entstehen, die langfristig Bestand haben. Die neuen Arbeitsplätze müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Sie müssen sozialversicherungspflichtig sein.
- Die Betriebe unterziehen sich dem Öko-Audit.
- Sie schaffen Teilzeitarbeitsplätze und haben flexible Arbeitszeiten.
- Sie bieten Chancen für Berufsrückkehrerinnen.
- Sie schaffen zusätzlich neue Ausbildungsplätze für Jugendliche.

Neue Gewerbebetriebe müssen dahingehend überprüft werden, ob sie tatsächlich Arbeitsplätze für Garbsener BürgerInnen schaffen.

Auch die regelmäßige Kontrolle durch die Stadt Garbsen, ob auf ihren Baustellen bzw. in der Angebotsphase die Tarifentlohnung eingehalten wird, ist unabdingbar.

6. Kinder und Jugendliche

"Die Umsetzung der Agenda 21 wird langfristig von denen zu leisten sein, die heute noch zu den Kindern und Jugendlichen zählen..." (Agenda 21, Kap. 25)

6.1 Erziehung

In der Erziehung soll schon frühzeitig das Selbstbewusstsein der einzelnen gestärkt und auf die Verantwortung für die Gesamtheit hingewiesen werden. Deshalb müssen in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildern und der Stadt Konzepte entwickelt werden, die Mädchen und Jungen befähigen, ein eigenverantwortliches, verantwortungsbewusstes, partnerschaftlich organisiertes Leben zu führen, fernab von tradierten Rollenzuschreibungen.

6.2 Erhaltung von Freiräumen

Für Kinder und Jugendliche müssen Freiräume erhalten oder wieder hergestellt werden. Mit der zunehmenden Bebauung verschwinden immer mehr natürliche Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Garbsen soll bei der Planung verstärkt darauf achten, dass diese für Kinder und Jugendliche erhalten werden. Zusätzlich müssen ausreichend Freiflächen geschaffen werden, die zu Spiel und Abenteuer einladen oder als Treffpunkt dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass geschlechtergerechte Angebote für Mädchen und Jungen zur Verfügung gestellt werden. Skater- und Streetballanlagen werden fast ausschließlich von Jungen genutzt, Mädchen wünschen sich eher abgeschirmte, aber trotzdem sichere, Klöneckchen, Badmintonfelder u.ä.

6.3 Umsetzung von Trends

Politik und Verwaltung sollen flexibler auf sich ändernde Trends in der Jugendbewegung reagieren. In der Stadt Garbsen gibt es eine Reihe von guten Beispielen mit Angeboten für so genannte Trendsportarten. Doch oft hat die Umsetzung von Forderungen der Jugendlichen sehr viel Zeit gekostet. Hier gilt es, Strukturen zu entwickeln, die Vorschläge von Jugendgruppen schneller umsetzbar machen. Die Entwicklung und Arbeit des Jugendparlamentes ist zu fördern.

6.4 Präventionsrat

Der Präventionsrat soll weiterhin gefördert und organisatorisch unterstützt werden. Die Arbeit des Präventionsrates zu Gewalt zeigt, wie es gelingen kann, ein breites Spektrum aus der Bevölkerung zusammenzubringen, um Handlungsmodelle für wichtige Probleme der Stadt zu erarbeiten. Deshalb muss die Stadt Initiativen zur flexiblen Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfen und andere Maßnahmen zur Selbsthilfe und zur Aufhebung der Vereinzelung, die durch den Präventionsrat oder andere relevante Gruppen angeregt wurden, unterstützen.

6.5 Soziale Betreuung

Die soziale Betreuung von Jugendlichen soll verstärkt werden. Aus der Diskussion im Präventionsrat ist bekannt, dass ein Teil der Jugendlichen konkrete und persönliche Hilfe braucht, um z.B. eine Lehr- bzw. Arbeitsstelle zu bekommen. Dazu sollte ein Programm entwickelt werden, in dessen Rahmen auf die Jugendlichen zugegangen wird und sie "an die Hand genommen" werden. Dies kann sowohl durch hauptamtliche als auch ehrenamtlich tätige Personen geschehen.

7. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Kap. 37 der Agenda 21 besagt, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung erst dann erreicht ist, wenn in allen Staaten gleichermaßen die notwendigen personellen, wissenschaftlichen, technologischen, organisatorischen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen sind. Dementsprechend müssen Maßnahmen entwickelt werden, die zum Abbau des sozial-ökonomischen Gefälles beitragen.

Also: "Global denken - lokal handeln ".

Der Lebensstil der Menschen in den Industrieländern der Welt ist maßgebliche Ursache für Hunger, Verelendung und Umweltzerstörung auf globaler Ebene. Gerade auf kommunaler Ebene ist es notwendig, über diese Zusammenhänge aufzuklären. Denn hier kann mit den Bürgerinnen und Bürgern sehr konkret über Verhaltensänderungen für eine gleichberechtigte Partnerschaft und zu fairem Handel diskutiert werden. Um die Problematik deutlich zu machen und die Situation in nicht oder wenig entwickelten Ländern zu verbessern, fordert der Arbeitskreis die Aufnahme von Partnerschaften zu Kommunen in diesen Ländern. Sie sollen mindestens die gleiche Bedeutung bekommen wie die bisher bestehenden Städtepartnerschaften Garbsens.

Dabei sind alle Partnerschaften gleichrangig zu werten und fördern. In Informationsveranstaltungen sind die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Entwicklungsstand der Partnerschaften zu unterrichten.

8. Wohnen zum Wohlfühlen

8.1 Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Die städtebauliche Entwicklungsplanung (STEP) orientiert sich zu wenig an ökologischen Kriterien und muß deshalb entsprechend nachstehender Punkte überarbeitet werden:

8.1.1 Reduzierung des Flächenverbrauches

Das Argument, dass zugunsten neuer Gewerbegebiete ein Landschaftsverbrauch zwingend notwendig ist, zählt nicht mehr. Denn mit jeder Gewerbegebietsausweisung wird die Umweltqualität in Garbsen tendenziell vermindert. Deshalb muss ab sofort analysiert werden, wie viele Arbeitsplätze in Garbsen durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete tatsächlich geschaffen werden und welcher Art sie sind. Gleichermäßen ist durch die Wirtschaftsförderung auf eine "Bestandsicherung" hinzuwirken.

8.1.2 Förderung umweltverträglicher Verkehrssysteme

Generell muss eine Flächennutzungs- und Verkehrsplanung so erfolgen, dass ein Rückgang des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu verzeichnen ist. Deshalb hat ein weiterer Ausbau des Radwegenetzes oberste Priorität. Das Radwegenetz muss "zügig", orientiert an den Bedürfnissen der RadfahrerInnen nach kurzen Wegen, auch unabhängig vom vorhandenen Straßennetz, ausgelegt sein. Für ausreichende Beleuchtung und ein dem Sicherheitsbedürfnis, insbesondere von Frauen, entsprechendes Straßenbegleitgrün ist zu sorgen.

Der Generalverkehrsplan hat sich bereits der Thematik "Radwege" intensiv angenommen und Vorschläge unterbreitet. Diese müsse noch vor einer weiteren Ergänzung des Straßensystemes realisiert werden.

8.2 Innerörtlicher Klimaschutz

Dem innerörtlichen Klimaschutz muss wesentlich größere Aufmerksamkeit gezollt werden.

- Frischluftschneisen sind bei jeder Planung freizuhalten und zu verstärken
- Altbäume sollen erhalten werden, denn neben der Wirkung auf das Ortsbild haben sie eine wichtige ökologische Funktion. Als klimatisch wichtigste Leistung reguliert das Blattwerk die Luftfeuchtigkeit und die Staubbildung. Das große Problem in Garbsen sind die in der Regel entschieden zu kleinen Baumscheiben. Optimal wäre das Freihalten

des gesamten Traufbereiches. In Analogie zu Festsetzungen in anderen Städten wird ein "Baumscheiben programm" initiiert:

- Zu kleine Baumscheiben sollen vergrößert werden. Im Sinne eines "Umweltqualitätszieles" sollen folgende Mindestwerte festgelegt werden:
 - 12 qm offener Boden für großkronige Bäume
 - 9 qm offener Boden für kleinkronige Bäume

8.3 Bauen und Ökologie

Die Ziele einer ökologischen und CO₂-mindernden Bauweise, wie z.B.:

- Niedrig- bzw. Passivenergiehausstandard
- Solartechnik
- Dach- und Fassadenbegrünung oder
- Regenwassernutzung- bzw. Versickerung

sind künftig in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen festzuschreiben.

Zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger könnten aktuelle Baufibeln erarbeitet werden, die bei Bausparkassen und Banken ausgelegt werden. Die Baufibel soll zusätzlich eine Liste ökologisch beratend tätiger Architekten beinhalten.

Baumärkte müssen regelmäßige Handlungsempfehlungen für ihre KäuferInnen erhalten, um ökologisch orientiert beraten zu können. In enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der Kreisvolkshochschule sind Kurse zum sparsamen Energieumgang zu initiieren.

Um Anreize für Versickerungstechniken zu geben, sollten die Regenwassergebühren angehoben werden und ein "Entsiegelungsbonus" eingeführt werden.

8.4 Infrastruktur

Generell kann in Garbsen von einer "Entmischung" gesprochen werden. In Garbsen existieren zwei große Einkaufszentren. Die kleineren Orte bluten dagegen infrastrukturell aus. Die Rückkehr zur alten fußläufig erreichbaren "Milchladeneinheit" ist nicht möglich. Deshalb müssen neue Formen gefunden werden. Die Möglichkeit, "Kombiläden" mit einem Minimalangebot an Getränken und Lebensmitteln, Poststellen mit einem Internetzugang, oder das Altesheim Meyenfeld mit kleineren Dienstleistungen auszustatten, sollte geprüft werden.

8.5 Emissionen

Generell wird Garbsen als zu laut empfunden. Deshalb sollten

- die Überdeckung der Bundesautobahn A 2 und
- die Ausstattung der Bundesstraße 6 mit Flüsterasphalt

nicht als Utopie und vorschnell als zu teuer abgetan werden. Denn

- die Aufwertung der Stadtgestalt
- die Verbesserung des Stadtimages und
- die lokale und globale Klimaverbesserung

wären dadurch nicht unerheblich.

9. Umweltqualitätsziele

Die nachfolgenden Umweltqualitätsziele stellen ein konkretes Arbeitsinstrument für BürgerInnen, Rat und Verwaltung dar.

Als sozial-ökologisches Steuerinstrument dienen sie vor allem zur Erhaltung und zum Schutz von Mensch und Natur bei umzusetzenden Abwägungs- und Planungsprozessen.

"Umweltqualitätsziele" sind ein erster Ansatz, auf lokaler Ebene dem linearen ein vernetztes Denken entgegenzustellen. Sie lassen sich von vier Maximen leiten:

- Alle Schäden, die nicht in den nächsten Jahren beseitigt sind, werden in weiterer Zukunft nur noch kostenträchtiger.
- Vermeidung von Umweltschäden/-belastungen ist besser und in der Regel auch weitaus kostengünstiger als eine spätere Reparaturarbeit.
- Alle Maßnahmen des Umweltschutzes wirken sich auch auf das Sozialgefüge in der Stadt Garbsen aus.
- Je konsequenter Umweltschutz betrieben wird, desto eher stabilisiert sich das Arbeitsplatzangebot auf hohem Niveau.

9.1 Grundsätze

- Die Umweltqualitätsziele dienen dem Rat und der Stadtverwaltung als Leitlinien.
- Für räumliche Gebiete und Handlungsbereiche, in denen die festgelegten Ziele und Standards bereits heute eingehalten oder übertroffen werden, soll als Ziel ein Verschlechterungsverbot gelten.
- Konflikte zwischen verschiedenen Zielen müssen am konkreten Beispiel unter Abwägung der Wichtigkeit der einzelnen Belange geklärt werden. Auch bei der Abwägung müssen die Ziele der Agenda von Rat und Verwaltung verwirklicht werden.
- Im Zuge der Entwicklung fachlicher Erkenntnisse und politisch-gesetzlicher Rahmenbedingungen werden die Umweltqualitätsziele kontinuierlich weiterentwickelt.
- Zur Konkretisierung der Umweltqualitätsziele werden Umweltstandards erarbeitet, die quantitative und zeitliche Angaben zur stufenweisen Realisierung der Ziele beinhalten. Als Zeitschwellen für das Erreichen von Teilzielen sind die Jahre 2005 und 2010 festzuschreiben. In "Umweltberichten" sollen Rat und BürgerInnen mindestens alle zwei Jahre über den Stand der Dinge informiert werden.

- Der umfassende Katalog von Umweltstandards wird von der Stadtverwaltung bis Mitte 1999 vorgelegt.
- Die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit wird erheblich aktiviert.
- Über Anhörungs- und Mitwirkungsrechte wird dafür Sorge getragen, dass die Ergebnisse der lokalen Agenda Garbsen umgesetzt werden.

9.2 Wohnen und Wohlbefinden in Garbsen

Wir möchten uns gern wohlfühlen in unserer Stadt. Wir sind der Überzeugung, dass sich der Wert einer Stadt nicht allein in der Bereitstellung von Gewerbeflächen messen lassen darf. Wohnwert, Freizeitwert und Umweltwert sind dem Lohnwert gleichrangig.

Die Grenzen des Wachstums scheinen in Garbsen an einigen Stellen erreicht zu sein. Wenn Garbsen im Wettbewerb der Kommunen untereinander langfristig bestehen will, muss schon heute quantitatives durch qualitatives Wachstum ersetzt werden.

9.2.1. Immissionsbelastung

Die Stadt Garbsen ist allein durch ihre Lage an und zwischen zwei Hochleistungsstraßen starken Immissionsbelastungen ausgesetzt. Staub- und Lärmbelastungen lassen sich durch viele Maßnahmen so reduzieren, dass das Wohnen in Garbsen mehr Freude bereitet.

Allgemeines Ziel ist es, die anthropogen bedingten Umwelteinwirkungen so zu beeinflussen, dass Menschen, Pflanzen und Tiere sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nach heutigem oder dem jeweiligen Erkenntnisstand nicht beeinträchtigt werden.

Vorhandene Beeinträchtigungen und Belastungen sind zu reduzieren. Ziele und Standards haben sich hierbei nicht nur an Grenz- oder Richtwerten, sondern auch an Vorsorgewerten zu orientieren.

Aktive Minimierungsmaßnahmen sind zu bevorzugen.

9.2.1.1 Luftschadstoffe

a) direkte Ziele

Innenluft und Außenluft

- Die Stadt Garbsen entwickelt Zielwerte und Standards für die maximale Luftbelastung, bezogen auf die menschliche Gesundheit. Die Standards müssen sogenannte "Risikogruppen" (Kranke, ält. Menschen, Kinder) berücksichtigen.

- Durch Windschutzpflanzungen ist die Belastung von Wohn- und Erholungsgebieten
- durch Staub und an Staub gebundene Schadstoffe deutlichst zu minimieren. Priorität haben Schutzpflanzungen im Garbsener/Meyenfelder Moor.
- In öffentlichen Einrichtungen der Stadt Garbsen werden grundsätzlich gesundheitsunschädliche und schadstoffarme Produkte verwendet.
- In allen öffentlichen Einrichtungen gilt das Rauchverbot.

b) indirekte Ziele

Verkehrsvermeidung

Das Verkehrsaufkommen in der Stadt Garbsen wird nach neueren Gutachten weiter ansteigen. Die Folgen sind unserer Ansicht nach fatal: Weiterer Ausbau des Straßensystems, verstärkte Luftbelastung durch Schadstoffe, noch stärkere Zerschneidung der Stadtteile und insbesondere Lärm.

Der Vermeidung von Verkehrsaufkommen muss Vorrang vor dem Ausbau des Straßensystems eingeräumt werden. Es handelt sich hierbei weniger um eine fachlich zu rührende Diskussion. Es ist Angelegenheit der Politiker, Prioritäten zu setzen.

Allgemeine Ziele zur Verkehrsvermeidung

Die Stadt wirkt darauf hin, dass alle notwendigen Wege in der Stadt vorzugsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden können. Umweltgerechtere Verkehrsarten (ÖPNV, Radfahren, Zu-Fuß-Gehen) werden gegenüber dem individuellen Verkehr vorrangig entwickelt bzw. realisiert.

Die Stadtplanung ist darauf auszurichten, dass Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen und öffentliche Gebäude zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV erreichbar sind. Anzustreben ist die Stadt der kurzen Wege.

Dem Ausbau des Radwegenetzes wird planerisch und finanziell Vorrang gegeben. Soweit irgend möglich, wird der Ausbau weiterer Straßen zugunsten des Radwegesystems zurückgestellt.

Die Stadt Garbsen nimmt über die Regionalplanung auf die ÖPNV-Benutzung in der Region Einfluss, um zusätzliche Pendlerströme in das oder aus dem Umland zu vermeiden. Baugebietsausweisungen sollen vorrangig im Einzugsgebiet des ÖPNV ausgewiesen werden.

Spezielle Ziele zur Verkehrsvermeidung

ÖPNV

- Der Ausbau der Stadtbahnlinie hat bereits zu einer spürbaren Verbesserung der Situation und der Anbindung des Stadtteiles "Auf der Horst" geführt. Die Stadt Garbsen setzt alle Mittel ein, um die Stadtbahnlinie über GarbsenMitte bis zum Stadtteil Berenbostel auszubauen.
- Verbesserung der Zubringersysteme zu den Haltestellen
- Pick-Up-Systeme (Zubringersystem zu den Haltestellen) sind qualitativ und quantitativ zu verbessern durch:
 - die Einführung des Rufbussystems und die Einbindung von Taxen;
 - die Verbesserung des Angebotes an Fahrradständern. (Im ersten Schritt ist an den Endhaltestellen, im zweiten Schritt an allen wichtigen Haltestellen, wie z. B. Pascalstraße, für ausreichende Abstellmöglichkeiten zu sorgen.)
- Haltestellen sind entsprechend dem Sicherheitsbedürfnis der NutzerInnen zu gestalten. Das heißt: Notrufsäulen, Beleuchtung sowie Sichtfreiheit.

Rad- und Fußwegenetz

- Das Rad- und Fußwegenetz ist auch auf die Haltestellen des ÖPNV auszurichten.
- Die zahlreichen Brücken in Garbsen (über die BAB, den Mittellandkanal) versprühen den biedereren Charme einer technisch ansprechenden Funktionalität. Sie wirken eher trennend als verbindend.
- Alle Brücken im Stadtgebiet sind ansprechend zu gestalten. Oft genügen Blumenkübel, andere Lampen, Farbe etc.
- Rad- und Fußwege müssen Sicherheitsaspekten vollends genügen.
- Bei der Planung und vor der Anlage von Rad- und Fußwegen sind BürgerInnen zu beteiligen.

9.2.1.2 Lärm

Die Lärmbelastung wird von allen TeilnehmerInnen als eines der wichtigsten Probleme gewertet. Die heute gültigen Richt- und Grenzwerte orientieren sich eher an der "Machbarkeit" als an medizinischen Eckwerten. Eine Entlastung des vegetativen Nervensystems, d. h. einer echten Erholung im medizinischen Sinne, ist erst bei Lärmwerten unterhalb von 40 (35) dB(A) möglich.

Allgemeine Ziele:

- Man muss wieder bei geöffnetem Fenster schlafen können. Die Stadtverwaltung entwickelt und verwirklicht Umweltstandards, die diesem Grundbedürfnis entsprechen.
- Lärmarme Erholungsgebiete, besonders im Umfeld der großen Stadtteile, sind ihrer Qualität und Ausdehnung einschließlich der Pufferzonen zu erhalten.

Spezielle Ziele

- Fluglärm

Die Stadt Garbsen setzt sich für die strikte Einhaltung des Nachtflugverbotes ein.

- Straßenlärm

Autobahn und B 6 sind wesentlichste Störfaktoren. Die Stadt trägt eine hohe Mitverantwortung für die Lärmbelastung, da sie Wohngebiete im Nahbereich dieser Straßen geplant und zugelassen hat.

Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Lärmschutzpflanzungen sind daher nicht allein Angelegenheit des Straßenbaulastträgers, sondern auch der Stadt.

Die Stadtplanung ist auf einen erheblich verbesserten Lärmschutz auszurichten.

Eine teilweise Überdeckung der BAB dient auch dem Ziel des Lärmschutzes.

Durch das Ausbringen von "Flüsterasphalt" und Tempobeschränkungen sollen innerörtliche Straßenlärm belastungen reduziert werden

- Lärminderungsplan

Für die Umsetzung der Ziele wird bis zum Jahr 2000 ein Lärminderungsplan erstellt.

9.2.1.3 Künstliches Licht

Aus energetischen und ökologischen Gründen sind Lichtreklamen nachts abzuschalten

9.2.1.4 Schadstoffe im Grundwasser

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten trägt die Stadt dafür Sorge, dass keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen.

9.2.1.5 Schadstoffe im Boden

Allgemeines Ziel

Der anthropogen bedingte Eintrag von Schadstoffen in den Boden ist zu vermeiden. Vorhandene Belastungen sind im Interesse eines langfristig wirksamen Bodenschutzes abzubauen, d. h. mit geeigneten Mittel zu sanieren.

Spezielle Ziele

- Garbsener Moor (ehemalige Rieselfelder)

Über die Schadstoffbelastung des Garbsener/Meyenfelder Moores sind genauere Untersuchungen anzustellen. Die bisherigen Ergebnisse reichen nicht aus, sich über die Belastung ein umfassendes Bild zu machen.

Im Interesse aller sind die ehemaligen Polderflächen vor weiteren Belastungen zu schützen und zu sanieren. Die wahrscheinlich wirksamste und kostengünstigste Lösung ist die Phytosanierung. Als erste Maßnahme sind die Flächen mit einer ganzjährigen Begrünung zu versehen.

Anmerkungen:

Der Hinweis amtlicher Stellen, die Belastung im Garbsener/Meyenfelder Moor läge weit unter den Werten in der Leineaeue, kann nicht befriedigen. Im Umkehrschluß soll die Stadt Garbsen im Rahmen aller ihrer Möglichkeiten eher dafür Sorge tragen, dass auch die Belastung in der Leineniederung abnimmt.

- Es kann nachgewiesen werden, dass Grenz- und Richtwerte im Laufe der Jahrzehnte immer wieder nach unten korrigiert werden mussten.
- Der ökologisch orientierte Landbau ist nicht nur bodenschonender als konventionell betriebener Landbau; er kann erheblich zur Bodenstabilisierung und Revitalisierung beitragen.

Die Stadt Garbsen unterstützt die Aktivitäten des ökologischen Landbaus allgemein und speziell durch eine Förderung.

Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Bestandsicherungspflege landwirtschaftlicher Betriebe geleistet.

9.2.1. 6 Radioaktivität, elektromagnetische Felder

Ziele

- Im öffentlichen Bereich wird strahlungsarme Technik verwendet.
- Freileitungen sollen verkabelt werden.

9.2.2 Lokalklima

Das Lokalklima spielt für das Wohlbefinden der Menschen eine große Rolle.

Ziele

- Erhalt aller wichtigen Kaltluftentstehungsflächen sowie Freihaltung dazugehöriger Kaltluftabflussbahnen und sonstiger Frischluftschneisen
Der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden.
- Abbau von Wärmeinseln, Förderung von nächtlichen Temperaturschwankungen durch:
 - Erhöhung des Bestandes an Straßenbäumen und Sträuchern im Stadtgebiet (z. B. Kronsberg, beide Einkaufszentren, Berenhostel-Mitte)
 - Schutz vorhandener Altbäume (Baumscheibenprogramm)
 - Dabei sind Mindeststandards von
 - 12 qm offener Boden (Baumscheibe) für großkronige Bäume
 - 9 qm offener Boden (Baumscheibe) für kleinkronige Bäume einzuhalten. Dies gilt auch für Neuanpflanzungen.

9.2.3 Erholung

Erholung ist kein Luxus, sondern Lebensnotwendigkeit. Die Sicherung und die Entwicklung ausreichend dimensionierter Freiräume für die Wohnumfeld- und Naherholung der großen Stadtteile Berenhostel, Alt-Garbsen, Garbsen-Havelse und "Auf der Horst" ist eine vordringliche Maßnahme.

Ziele

- - Durch die Ausweisung/Realisierung neuer Baugebiete dürfen die Erholungsmöglichkeiten bestehender Wohngebiete nicht beeinträchtigt werden.

- Für alle Bevölkerungsgruppen bestehen innerhalb der Stadt quantitativ und qualitativ in ausreichender Form Erholungsmöglichkeiten in oder durch Grünflächen. Zumutbare Entfernungen (z. B. zwischen Naherholungsgebiet und Wohngebiet) haben sich an den Anforderungen der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, den alten Menschen und den Kindern, zu orientieren. Das Grünzugsystem ist zu verbessern.
- Die Ziele des Landschaftsplanes sind zu verwirklichen. Die, in der Prioritätenliste zum Landschaftsplan, genannten Maßnahmen sind stufenweise bis zum Jahre 2005 umzusetzen.
- Bereiche mit geringer Lärmbelastung (vgl. Schallimmissionsplan der Stadt Garbsen) sind vorrangig für die Erholung zu sichern und zu entwickeln.
- Eine weitere optische Landschaftszerstörung muss vermieden werden. Bestehende Mängel, wie z.B. fehlende Ortsrandeingrünungen, sollen beseitigt werden.
- Auch zur optischen Aufwertung vorhandener Waldbestände ist die Anlage von Waldrändern erforderlich.

9.3 Naturschutz

9.3.1 Schutz von Pflanzen und Tieren

Ziele

- Das Vorkommen aller im Stadtgebiet wildlebenden Pflanzen- und Tierarten mit ihren Arealansprüchen wird gesichert.
- Gemäß der Prioritätenliste zum Landschaftsplan sind in enger Absprache mit Grundeigentümern Biotopverbundsysteme zu entwickeln.

9.3.2 Landschaftsschutz

Ziel ist es, die typischen Landschaftsbereiche im Stadtgebiet wie Geestrücker, Bach- und Flußniederungen zu erhalten und tendenziell wiederherzustellen. Das öffentliche und individuelle Bewußtsein über den Wert und die Verantwortung zum Schutz der Natur wird gefördert.

9.3.2.1 Oberflächengewässer

Fließgewässer

- Gewässergüteklasse II für alle Fließgewässer
- Weitestgehend naturnahere Gestaltung der Fließgewässer unter besonderer Beachtung des Retentionspotentials
- Weitestmögliche Öffnung aller verrohrten Gewässerabschnitte
- Bildung eines durchgängigen Verbundes naturnaher Fließgewässer zur Wiederherstellung des fließgewässertypischen Verbundsystems
- Ausweisung von Uferrandstreifen gemäß den Umweltqualitätszielen des Landschaftsplanes

Stehende Gewässer

- Vermeidung von Eutrophierungstendenzen durch die Anlage von Pufferzonen
- Erweiterung des Netzes an naturnahen Kleingewässern
- Bei Badeseen: Freihaltung von mindestens 2/3 der Uferbereiche von der Badenutzung (Blauer See) sowie Anlage/Förderung von Röhrichtzonen (Blauer See)

9.3.2.2 Niederungsbereiche

- Die typische Erscheinungsform der Niederungsbereiche - Garbsener/ Meyenfelder Moor, Horster Bruchgraben, Osterwalder Entwässerungsgraben, Auter mit Nebengewässern - ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- Die Niederungsbereiche sind in Zonen unterschiedlicher Vorrangigkeit der Nutzungen (Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft) zu gliedern.

9.3.2.3 Geestbereiche

- Die typische Erscheinungsform der Geestrücken ist zu erhalten. Bebauungsformen haben sich an der Topographie auszurichten.
- Ausgeprägte Sichtachsen sind unabdingbarer Teil des Landschaftsbildes. Sie sind in jedem Falle zu erhalten.

9.3.3 Bodenschutz

9.3.3.1 Schutz der Bodenfunktionen

Ziel ist es, die Bodenfunktionen nachhaltig zu sichern bzw. Wiederherzustellen.

Dabei ist

- mit allen städtischen Böden ist so umzugehen, dass eine Weiternutzung sowohl an anderer Stelle als auch mit anderen Funktionen möglich ist.
- mit dem in der Stadt vorhandenem Mutterboden so umzugehen, dass er in seiner absoluten Menge sowie in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.
- das natürliche Porenvolumen der Böden zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- die Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden auf das natürliche Maß zu regenerieren. Dabei sind vorrangig umweltschonende und nachhaltig wirksame Maßnahmen anzuwenden.

9.3.3.2 Schutz des Bodens als Wert an sich

Ziel ist es, die natürlich gewachsenen Böden als Wert an sich zu erhalten.

Dazu sind die Standards:

- Schützenswerte Bodentypen sind als Bodendenkmäler unter Schutz zu stellen (GLB)
- Unbelastete Böden sind gegenüber belasteten Böden vorrangig zu schützen

einzuhalten.

9.3.3.3 Bodensanierungen

Vorhandene Bodenbelastungen sind auf Schadstoffgehalte zu untersuchen. Im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge sind die Böden zu sanieren.

9.4 Ressourcenschutz

9.4.1 Abfallwirtschaft

Ziele

Durch verstärkte Aufklärungsarbeit der Abfallentsorgungsgesellschaft soll der Restmüllanteil im privaten und gewerblichen Bereich reduziert werden. Dabei hat die Vermeidung von Abfall Vorrang vor der Wiederverwendung und diese vor der stofflichen Wiederverwertung.

9.4.2 Energie

Die Stadt Garbsen senkt ihren Energieverbrauch bis zum Jahre 2010 gegenüber 1997 um 30%. In einem Energiegutachten sollen bis zum Jahr 2000 Standards

- zur Senkung des Energieverbrauches im Wohnungs- und Verkehrsbereich
- zum Einsatz von Energie mit höchstmöglichem Wirkungsgrad
- zum Einsatz von regenerativen Energien
- zur Verbesserung des Wärmeschutzes

erarbeitet werden.

9.4.3 Grundwasserschutz

Ziel ist es, die vorhandenen Grundwasserleiter in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten. Dabei ist der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser zu vermeiden.

9.4. 4 Freiflächenschutz

Ziele

- Die vorhandenen städtischen Grün- und Freiflächen werden weitgehend erhalten.
- Die Innenentwicklung erhält besonders bei Gewerbegebieten absoluten Vorrang vor der Ausweisung und Inanspruchnahme neuer Flächen.
- Die Zerschneidung großer, zusammenhängender Flächen wird vermieden.

Standards

- Die Ausweisung von Bauland außerhalb der im Zusammenhang bebauten Flächen erfolgt nur im Verbund mit einem Konzept zur Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzflächen.
- Die Inanspruchnahme von Bauland im Außenbereich darf nur erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass entsprechend dringender Bedarf besteht, der im Innenbereich nicht abgedeckt werden kann. Es erfolgt eine konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung, wobei bisherige Defizite aufgearbeitet werden müssen.
- Der Flächenpool ist zu realisieren.
- Der Bestand für Flächen der Landwirtschaft ist langfristig auf dem Niveau
- des Flächennutzungsplanes zu sichern.

9.5 Schadstoffexport und indirekte Umweltbelastungen durch die Stadt

9.5.1 Verlagerung von Belastungen in das Umland

Ziel muss es sein, eine Verlagerung von Umweltbelastungen aus der Stadt Garbsen in das Umland wird weitestgehend zu vermeiden.

9.5.2 Abwässer, Klärschlamm

Die Schadstoffemissionen aus den Kläranlagen in die Fließgewässer müssen deutlich vermindert werden.

Standards:

- Das Ziel, für Fließgewässer die Gewässergüteklasse II anzustreben, darf durch Abwässer nicht beeinträchtigt werden.
- Abwässer aus Ortsteilen/Einzelhäusern, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind über Kleinkläranlagen zu leiten.
- Für den Umgang mit Niederschlagswasser gilt folgende Prioritätenliste:
 1. Verwendung/Versickerung auf den Grundstücken
 2. Einleitung des vorgereinigten Niederschlagswassers in natürliche Vorfluter
 3. Einleitung in die Kanalisation.

9.5.3 Klimarelevante Abgase

Die Stadt Garbsen hat definitiv zur Reduzierung des Ausstoßes an Gasen, die zum Treibhauseffekt oder zum Abbau der Ozonschicht führen, beizutragen (vgl. insb. das Ziel Verkehrsvermeidung).

9.5.4 Import von umweltschädlichen Produkten

Ziele

- -Die Stadt Garbsen wirkt vermeidend auf den Import bzw. auf die Verwendung von Erzeugnissen, deren Herstellung am Erzeugerort zu starken Umweltbelastungen, zur Zerstörung von Ökosystemen oder zu ungelösten Entsorgungsproblemen ruhen.
- -Der ökologische Landbau im Stadtgebiet wird effektiv durch stadteigene Leistungen gefördert.

Standards

- Die Vergabe öffentlicher Mittel wird von der Vorlage von Ökobilanzen bzw. Produktlinienanalysen abhängig gemacht.
- Die Stadt fördert die Direktvermarktung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus aus der Region.
- Die Stadt verwendet regionale Produkte, ökologische Erzeugnisse sowie Produkte des "Fairen Handels" in stadteigenen Betrieben.
- Die Stadt knüpft die Vergabe von Fördermitteln/Zuschüssen jeglicher Art an die Verwendung weitestgehend umweltfreundlicher Materialien.

9.6 Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen; Kompensationskataster

9.6.1 Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen

In zahlreichen Bebauungsplänen hat die Stadt Garbsen Festsetzungen für Anpflanzungen getroffen. Wir haben feststellen müssen, dass viele Anpflanzungen entweder nicht ausgeführt oder im Laufe der Zeit stark vernachlässigt werden (Beispiele: Parkplätze EKZ Planetenring, Real).

Ziele

- Durch regelmäßige Kontrollen sorgt die Stadt Garbsen für die Einhaltung der Festsetzungen und die langfristige Erhaltung von Anpflanzungen
- Pflanzbindungen auf Privatgrundstücken sind durch Bankbürgschaften abzusichern.

9.6.2 Kompensationskataster

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) bedürfen ebenfalls einer effektiven und langfristigen Kontrolle. Deshalb ist ein Kompensationskataster zu erstellen, in dem

- die Lage der Fläche,
- die Flächengröße,
- die Entwicklungsziele,
- der Verursacher des Eingriffes sowie
- der Eigentümer der Fläche

festgehalten werden.

Die Flächen sind einmal jährlich zu kontrollieren. Dabei sind Fehlentwicklungen zu korrigieren.

9. 7 Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel

Die Stadt Garbsen stellt sich ämterübergreifend der Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Bezug auf die Gestaltung der Lebensbedingungen der Menschen und dem Schutze der Umwelt.

Standards

- Die Umweltberatung der Stadt Garbsen wird u.a. durch Zielgruppenorientierung und Erfolgskontrolle fortlaufend qualifiziert.
- Die Stadt unterstützt Projekte zur Förderung der Umweltqualität und des Umweltbewusstseins.
- Es wird eine "Rote Mappe Garbsen" eingeführt, in der alljährlich die größten Misstände im Umweltbereich aus der Sicht von Bürgern aufgezählt werden. Der Bürgermeister der Stadt Garbsen antwortet binnen zwei Monate mit einer "Weißen Mappe Garbsen".